

Inklusiv engagiert – Allyship als Perspektive

**Fachtag: Engagiert Inklusion leben: Partnerschaften schmieden,
Zusammenhalt stärken, Gesellschaft gemeinsam gestalten**

**Im Rahmen des Thementages »Engagement und Inklusion« des
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)**

Digital, 17.09.2021

Gerlinde Bendzuck



Antidiskriminierungsberatung
*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Agenda

- Konzept Allyship
- Bedarfe: inklusives Allyship
- Rechtliche Grundlagen Barrieren abbauen, Diskriminierung verringern
- Fallbeispiele für Diskriminierung und Benachteiligung
- Mediale Strategien
- Handlungsperspektiven



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Grundlagen Allyship 1

- **Allyship = „Verbündetenschaft“ zur Überwindung von Ungleichheit**
- In den USA diskutiert seit den frühen 90ern, bisher wenig Übertragung in den deutschsprachigen Raum, noch nicht auf den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements
- **Von Anfang an bezieht sich das Allyship-Konzept nicht lediglich auf Rassismus als Diskriminierungsform.** In ihrem 1991 veröffentlichten Aufsatz „Becoming an Ally“ beschreiben **Jamie Washington und Nancy J. Evans Strategien**, wie sich heterosexuelle Menschen mit LGBT-Menschen verbünden können. Hierfür müssten sie vier Stufen durchlaufen:
 1. einen Prozess des Bewusstwerdens, dass sich die eigene Lebensrealität von den Erfahrungen von LGBT-Menschen unterscheidet,
 2. die Aneignung von Wissen über sexuelle und Gender-Identitäten und die Erfahrungen von LGBT-Menschen,
 3. den Erwerb von Fähigkeiten, dieses Wissen zu kommunizieren und
 4. das Handeln gegen die Unterdrückung von LGBT-Menschen (Washington und Evans 1991: 200).

Quelle: IDB Papier Nr. 9: White Allyship: Keine Selbstbeschreibung, sondern Handeln; Dr. Jule Bönkost, Institut für diskriminierungsfreie Bildung, Berlin 2021



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Grundlagen Allyship 2

Anne Bishop: Becoming an Ally Breaking the cycle of oppression

Bishop entwickelt 1994 ein Modell des Ally-Werdens, das für alle Diskriminierungsformen anwendbar sei. Sie identifiziert sechs Stufen auf dem Weg zu einer verbündeten Person:

1. Understanding oppression
2. understanding different oppressions, [...]
3. consciousness and healing;
4. becoming a worker for your own liberation;
5. becoming an ally;
6. maintaining hope." (Bishop 2002: 22)

<https://annebishop.ca/becoming-an-ally-breaking-the-cycle-of-oppression-in-people/>

Quelle: IDB Papier Nr. 9: White Allyship: Keine Selbstbeschreibung, sondern Handeln; Dr. Jule Bönkost, Institut für diskriminierungsfreie Bildung, Berlin 2021



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Grundlagen Allyship 3

Aus privilegierter Position diskriminierungskritisch handeln

... dass als Ally eine Person gilt, die gewisse strukturelle Privilegien besitzt und sich mit Menschen verbindet, die diese Privilegien nicht haben, sondern Diskriminierung erfahren. Dabei geht es immer darum, aus der jeweiligen privilegierten Position heraus selbstreflektiv, also im Bewusstsein um die eigenen Privilegien, gegen Diskriminierung vorzugehen. Ein Ally übernimmt Verantwortung dafür, diese Diskriminierung zu überwinden. Bishop beschreibt das in ihrer bekannten Definition des Allies so: *„Allies are people who recognize the unearned privilege they receive from society's patterns of injustice and take responsibility for changing these patterns“* (Bishop zit. in McDermott 2017: 176).

Allyship reduziert sich also nicht darauf, einzelne Personen zu unterstützen. Es meint auch nicht bloß Freund*innenschaft. Vielmehr geht es beim Ally-Sein um ein positionierungssensibles Handeln zusammen mit Menschen, die wir mehrheitlich nicht persönlich kennen, aber deren Anstrengungen gegen Rassismus wir unterstützen.

Quelle: IDB Papier Nr. 9: White Allyship: Keine Selbstbeschreibung, sondern Handeln; Dr. Jule Bönkost, Institut für diskriminierungsfreie Bildung, Berlin 2021



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Grundlagen Allyship 4

Allyship bedeutet, die Komfortzone zu verlassen und zu handeln

Von Anfang an wird das widerständige Handeln als zentral für Allyship hervorgehoben (vgl. z. B. Washington und Evans 1991: 316). In den letzten Jahren wird dies noch stärker betont - so zum Beispiel von Layla Saad, die in ihrem Buch *Me and White Supremacy: Combat Racism, Change the World, and Become a Good Ancestor* (2020) Leitlinien für verbündetes Handeln Weißer bereitstellt. Gleich zu Anfang macht Saad hier klar: „The first thing to understand is that allyship is not an identity but a practice. A person with white privilege does not get to proclaim themselves an ally to BIPOC but rather seeks to practice allyship consistently.“ (Saad 2020: 125-126) Das ist eine nachdrückliche Aufforderung an Weiße, Ally-Sein nicht lediglich als mögliche Selbstbeschreibung zu begreifen. Dieser Appell hat seine Gründe. Denn viele Weiße gebrauchen den Begriff Ally auf eine problematische, oberflächliche Weise, und das nicht erst seit gestern.

Quelle: IDB Papier Nr. 9: White Allyship: Keine Selbstbeschreibung, sondern Handeln; Dr. Jule Bönkost, Institut für diskriminierungsfreie Bildung, Berlin 2021



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürger-schaftlichen Engagement – Anforderungen an Allies

Amély Lamont, Guide to allyship

To be an ally is to...

- Take on the struggle as your own.
- Transfer the benefits of your privilege to those who lack it.
- Amplify voices of the oppressed before your own.
- Acknowledge that even though you feel pain, the conversation is not about you.
- Stand up, even when you feel scared.
- Own your mistakes and de-center yourself.
- Understand that your education is up to you and no one else.

Open Source, aus der Perspektive einer Schwarzen queeren Frau, sehr empfehlenswert
als Ausgangspunkt, eine eigene Perspektive und einen eigenen Action Plan als Ally zu entwickeln

Quelle: <https://guidetoallyship.com/>

@amelielamont

17.09.2021



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – FAQ

An wen richtet sich Allyship?

- Individuen oder Gruppen, die durch die Gesellschaft eine strukturelle Ungleichbehandlung oder Diskriminierung erfahren (“marginalisierte Gruppen”)

Welche Wirkung will Allyship erzielen?

- Soziale Ungleichheit, strukturelle Ungleichbehandlung, Diskriminierung abbauen, Gewalt gegen marginalisierte Gruppen abbauen,
- Individuen oder Verbände von marginalisierten Gruppen empowern, damit sie wirksamer für eine gleiche, vollumfängliche Teilhabe arbeiten können und in ihren persönlichen und kollektiven Ressourcen gestärkt werden

Wer kann/soll/darf/muss ein Ally sein oder werden?

- Individuen
- Vereine/Verbände/Initiativen
- Staatliche Stellen

Welche Perspektive hat Allyship in Bezug auf das inklusive bürgerschaftliche Engagement?

- Allyship-Nutzende: Verbände/Individuen, die durch Allyship Unterstützung finden
- Allyship-Gebende: Verbände/Individuen/Staatliche Stellen, die als Allys agieren



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im bürgerschaftlichen Engagement: Diversität der Anspruchsgruppen

- Gibt es ein Recht auf Allyship für ALLE marginalisierten Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen?
- Wenn ja, muss jede Person / jeder Verband jetzt für alle denkbaren marginalisierten Gruppen Ally sein oder werden? Welcher Umfang ist vor dem Hintergrund bestehender Teilhabe-Rechte und der Frage sozialer Gerechtigkeit zu erwarten?

Menschen mit Behinderungen und
chronischen Erkrankungen

Senior*innen

Frauen/Mädchen

Menschen mit Fluchterfahrung

Kinder/Jugendliche

Menschen mit Migrationsgeschichte

Menschen aus anderen Ethnien
oder Nationalitäten

Menschen aus dem LSBTIQ*-Spektrum

Menschen aus religiösen
Minderheiten und
minorisierten
Weltanschauungen

Menschen aus dem BIPOC-Spektrum

und Viele Weitere: Obdachlose Menschen,
Menschen mit benachteiligtem sozialem
Status, ***

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Zwischenbilanz Herausforderungen

- Titelfrage: “Allyship”, Kompliz*innenschaft, noch ein anderer Titel, „was passt am besten?“
- Nachhaltiges Engagement erzeugen: Allyship darf sich nicht mit ein paar Gefälligkeitsklicks einer momentanen Empörung angesichts von Gewalt, struktureller Ungleichheit oder Diskriminierung oder Solidarität für irgend ein schönes soziales Projekt begnügen
- Nachhaltige Bewusstseinsarbeit in Gang setzen → Ressourcen und Strategie
- Gute Verbandliche Allianzen bilden, klare Zielgruppen und Ziele für Allyship definieren
- ...



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Beispiele für Allyship-Gebende in der Gesellschaft

- Hunderttausende klatschten auf den Balkonen für die **unterbezahlten Krankenschwestern und -pfleger während der Corona-Pandemie**
- Millionen **solidarisierten sich 2020 auf Social Media nach dem gewaltsamen Tod von George Floyd**, Hunderttausende demonstrieren anschließend in Deutschland **gegen Rassismus**
- Ca. eine Viertelmillion Menschen gehen 2018 in der **#unteilbar-Demonstration** auf die Straße, um sich für **eine solidarische und gerechte Gesellschaft** einzusetzen. 2021 sind es bei der #unteilbar-Demonstration des Bündnisses immerhin als 30.000.



Weniger Teilnehmer als erwartet, aber eine gute Stimmung: #Unteilbar-Großdemonstration am 4. September 2021 in Berlin. (imago / Future Image / Jean MW /)

17.09.2021

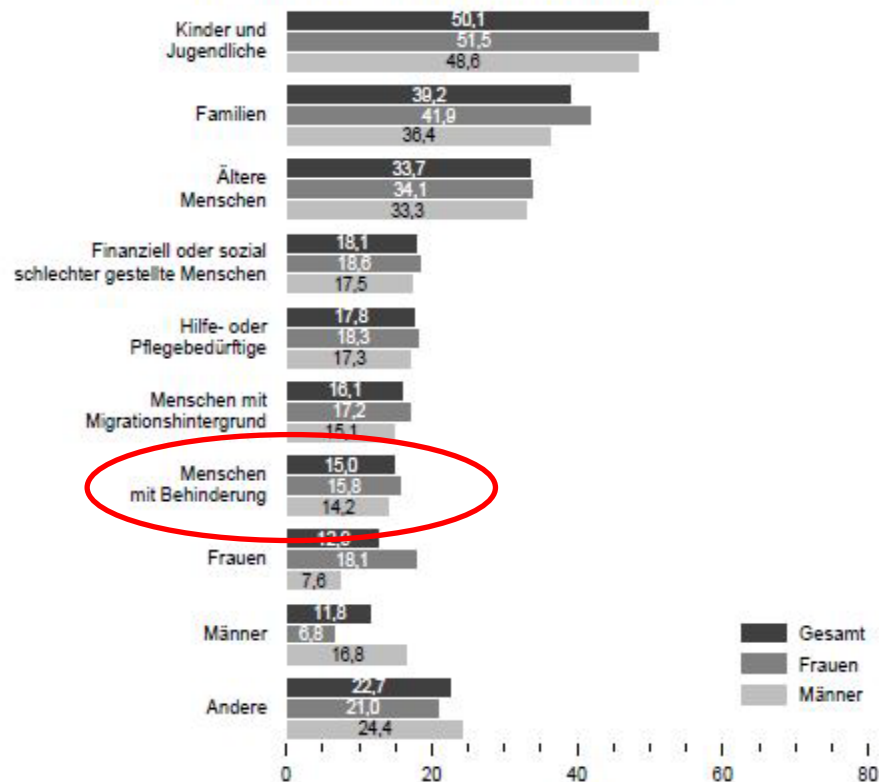


Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Bedarf und Perspektive von Allyship-Nutzenden: Allies finden, die sich formell oder informell engagieren

Bislang engagieren sich innerhalb der freiwillig Tätigen 14,2% im Themenfeld Menschen mit Behinderungen

Abbildung 10-2: Zielgruppen der freiwilligen Tätigkeit 2019, gesamt und nach Geschlecht (Basis: alle Engagierten; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Freiwilligensurvey 2019, Seite 183



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Beispiele von Allyship-Nutzenden 1

Gewalterfahrung, strukturelle Vernachlässigung, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe: Wo ist das gesellschaftliche Allyship für Menschen mit Behinderungen?

- Im Sommer 2021 sterben bei der Flutkatastrophe in Sinzig 12 Bewohner*innen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, weil strukturelle Mängel eine rechtzeitige Evakuierung verhindern.
- Ebenfalls im Sommer 2021 werden fünf Menschen mit schweren und geistigen Behinderungen Opfer einer Gewalttat in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in Potsdam, vier davon sterben.

In beiden Fällen gab und gibt es – außer in den Communities der Menschen mit Behinderungen – keine Solidarisierungswelle, das mediale Interesse flaut schnell ab und berichtet vorzugsweise nicht aus der Perspektive der Opfer und ihrer Angehörigen.

Hier ein Beitrag von Andrea Schöne „**Warum wir über Behindertenfeindlichkeit in der Klimakrise sprechen müssen**“: https://editionf.com/warum-wir-ueber-behindertenfeindlichkeit-in-der-klimakrise-sprechen-muessen/?mc_cid=d153a8db24&mc_eid=2e6e5027a8

Und hier ein Artikel von Raul Krauthausen, auch anlässlich der Gewalttat im Potsdamer Oberlinhaus "**Behinderte brauchen keine Beschützer, sondern gleiche Rechte!**":

<https://www.n-tv.de/leben/Behinderte-brauchen-keine-Beschuetzer-sondern-gleiche-Rechte--article22628230.html>

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – Beispiele von Allyship-Nutzenden 2

**Gewalterfahrung, strukturelle Vernachlässigung, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe:
Wo ist das gesellschaftliche Allyship für Menschen mit Behinderungen?**

Proteste gegen das IPReG: Vor dem Bundesgesundheitsministerium – aktuell drohen zehntausenden Menschen mit Beatmung durch das neue Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz IPReG (bzw. dessen gerade in Beschlussfassung befindlicher Richtlinie massive Einschränkungen in ihrer Selbstbestimmung. > 200.000 unterzeichneten die Petition, aber gesellschaftliche Unterstützung bei den Demos, wie am 09.09.2021: überschaubar.



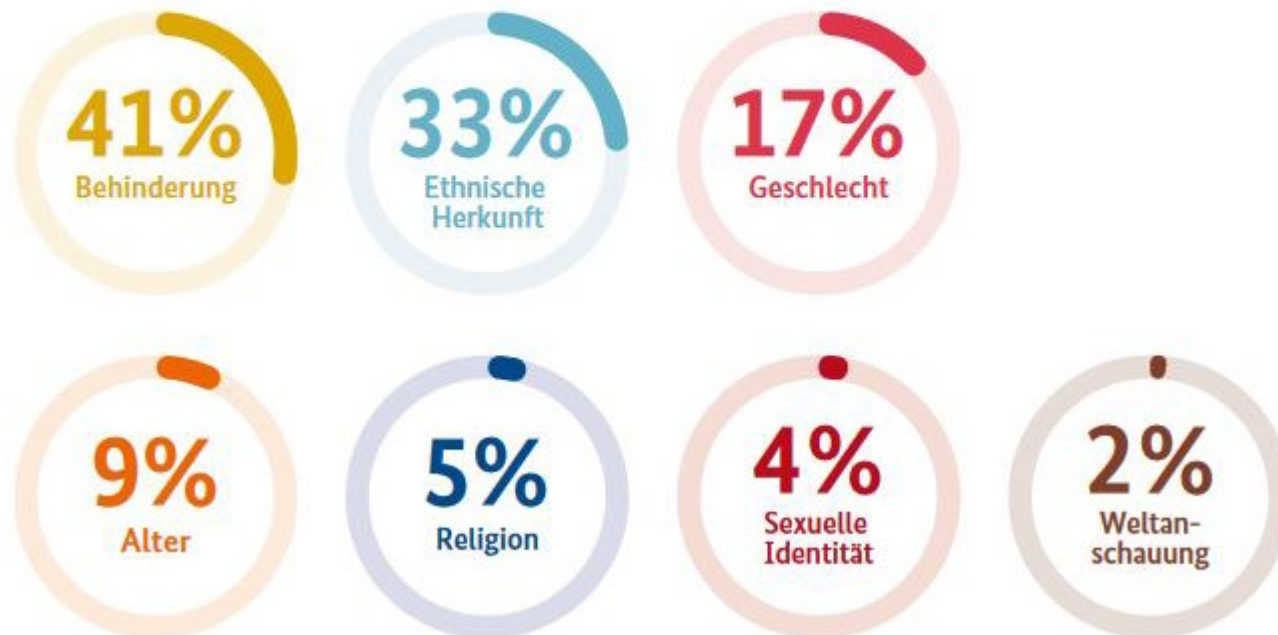
<https://www.als-mobil.de/wir-sagen-nein-protestaufruf-noipreg/>

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - gesellschaftlicher Bedarf: Beispiel 1

Bei 6.383 Beratungsanfragen im Jahr 2020 an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgrund der AGG- Merkmale wird Behinderung mit 41% weitaus am häufigsten genannt

Verteilung der Beratungsanfragen auf die AGG-Merkmale (2020)

Mehrfachnennungen bei mehrdimensionaler Diskriminierung enthalten



https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4

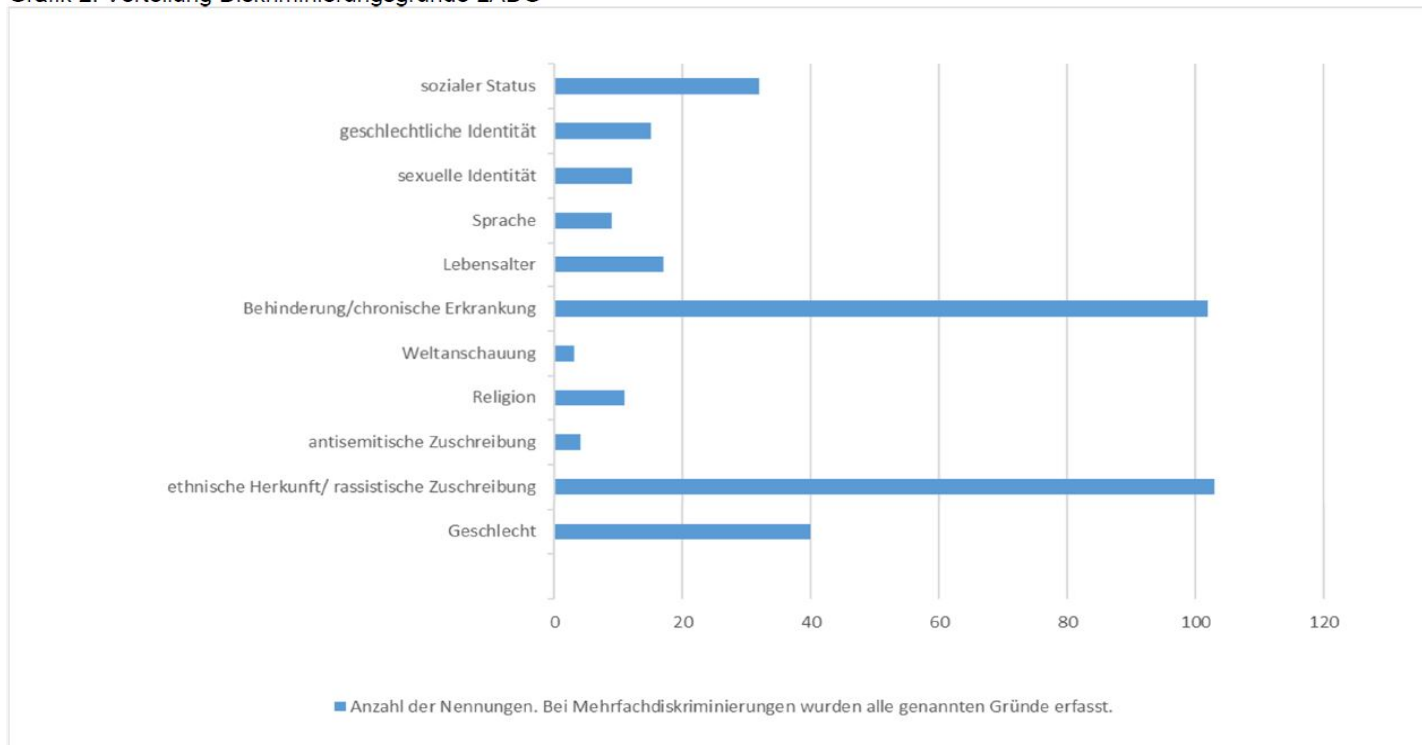


Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - gesellschaftlicher Bedarf: Beispiel 2

Bei 345 Beschwerden gegen öffentliche Stellen auf Grundlage des neuen Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) wird Behinderung/chronische Erkrankung neben ethnischer Herkunft und rassistischer Zuschreibung weitaus am häufigsten genannt

Grafik 2: Verteilung Diskriminierungsgründe LADG



Quelle: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1856.C-v.pdf>

Bericht von SenJustVA an den Hauptausschuss vom 23.08.2021

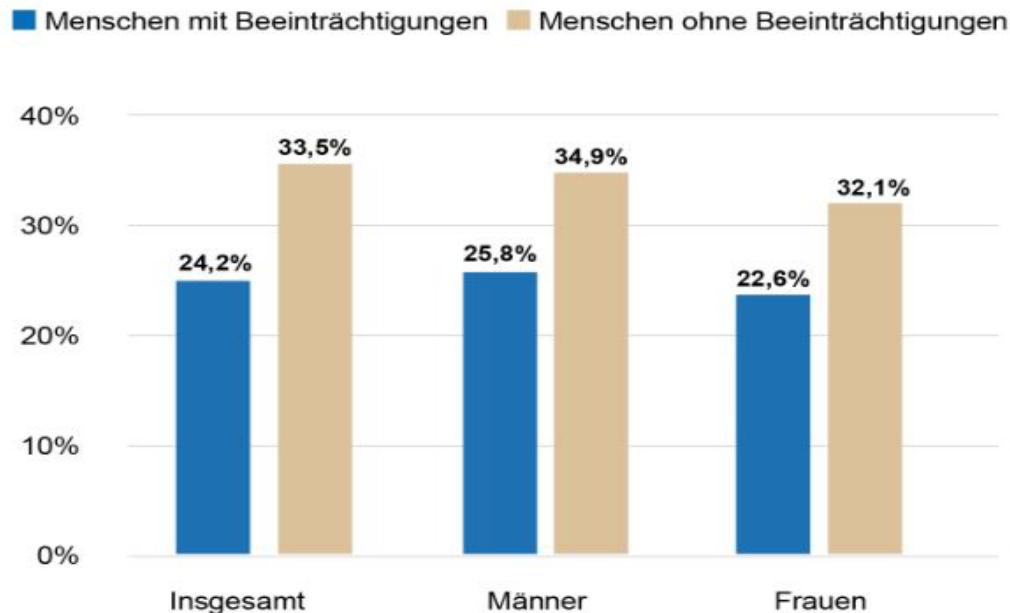


Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Perspektive Engagement für Allyship-Gebende: Repräsentanz angleichen

Engagement-Delta: bei Menschen mit Behinderungen engagiert sich jede*r Vierte ehrenamtlich, bei Menschen ohne Behinderungen ist es jede*r Dritte!

Abbildung 120: Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden und sozialen Diensten
Insgesamt und nach Geschlecht, 2017



Innerhalb der Menschen mit Beeinträchtigungen...
Höher: GDB vorhanden; 18-49-Jährige
Geringer: chronische Erkrankung; kein GDB

Quelle: SOEP, Berechnung und Darstellung Prognos

Quelle: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, 2021, Seite 738



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – ist denn Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Bürgerschaftlichen Engagement Thema? 1/2

Frage des Bewusstseins und der Haltung, auch bei potenziell Betroffenen:

In unserer Antidiskriminierungsberatung mit jährlich > 250 Fällen sind bisher keine Beschwerden bekannt... Und doch gibt es ein großes Potenzial, wie diese Beispiele aus dem gesamten Bundesgebiet zeigen:

1. Eine Ratsuchende benötigt Gebärdensprachdolmetschung, weil sie ehrenamtlich ein Bildungsprojekt organisieren will. Lehnt die Antragstellung über das Budget ab, weil sie dafür einen Einkommensnachweis abgeben muss.
2. Schwerbehindertenvertretung fühlt sich vom Verhalten des Personalrates diskriminiert. Eigentlich geht es jedoch um einen Pandemieplan, zu dem die Schwerbehindertenvertretung nicht angehört wurde.
3. Bewerbung für die Übernahme einer ehrenamtlichen Patenschaft bei einem Verein wurde aufgrund einer Behinderung grundsätzlich abgelehnt.
4. Ratsuchende hat eine körperliche Einschränkung, ist rollstuhlnutzend und hat deshalb Ablehnung in einem Verein erhalten, die Patenschaften für Kinder mit psychisch kranken Eltern anbietet.
5. Ratsuchende wurde im Tierheim aufgrund ihrer fast Blindheit als Unterstützung abgelehnt.
6. Ratsuchende hat Probleme mit Kleingartenverein aufgrund ihrer Behinderung, weil sie trotz der Übernahme anderer Arbeiten nicht von den Gemeinschaftsstunden befreit wird bzw. dafür zahlen muss.



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – ist denn Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Bürgerschaftlichen Engagement Thema? 2/2

7. Ratsuchender wurde aufgrund seiner Herkunft bei einem Fußballspiel als ehrenamtlicher Trainer diskriminiert und gemobbt. Ratsuchender hat Migrationshintergrund und ADHS.
8. Ratsuchender fuhr einige Einsätze für eine Hilfsorganisation. Nun soll er wegen seiner Erkrankung (schwerbehindert) nicht mehr mitgenommen werden, keiner wolle die Verantwortung übernehmen. Hatte sich an den Vorstand gewandt, der die Ablehnung unterstützt. Petent ist ehrenamtlich tätig, bekommt lediglich Aufwandsentschädigung.
9. Ratsuchende würde gern beim [Verein, Katastrophenschutz, Rettungsdienst] ehrenamtliche Position übernehmen. Ist ihr als Rollifahrerin nicht möglich.
10. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit beim [Verein, Katastrophenschutz, Rettungsdienst] muss Ratsuchende eine gebührenpflichtige ärztliche Untersuchung machen lassen, weil sie seh- und hörgeschädigt ist.
11. Ratsuchender bewarb sich bei einem Verein für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Übersetzer und wurde abgelehnt, weil er blind ist.
12. Ratsuchender ist rollstuhlnutzend und seit ca. 10 Jahren als Schiedsman ehrenamtlich tätig, wurde damals gewählt als er bereits im Rollstuhl saß. Chef benachteiligt ihn, da andere Schiedsmänner Fortbildungen bekommen und er nicht.
13. Wurde von der Stadt xx als ehrenamtlicher Mitarbeiter der freiwilligen Feuerwehr wegen einer vorliegenden Behinderung abgelehnt.
14. Ratsuchender ist behindert und ehrenamtlich tätig; er vermutet, dass er aufgrund seiner Behinderung in dem Behindertenverein für die Leitung einer Selbsthilfegruppe abgelehnt wurde.
15. Frau des Ratsuchenden und Ratsuchender sind gehbehindert und bekamen auf eine Bewerbung für ein Ehrenamt eine Absage. Es ging um eine Spielplatzpatenschaft. Ehrenamtliche kontrollieren den Spielplatz und melden Schäden an die Behörde. Kann das trotz Behinderung uneingeschränkt tun. Wurde trotzdem abgelehnt.



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement – ist denn Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Bürgerschaftlichen Engagement Thema?

Diese Fallbeispiele zeigen: vermutlich gibt es für Menschen mit Behinderungen noch viele Benachteiligungen beim Zugang zum und im Bürgerschaftlichen Engagement.



Quelle: pixabay

17.09.2021



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

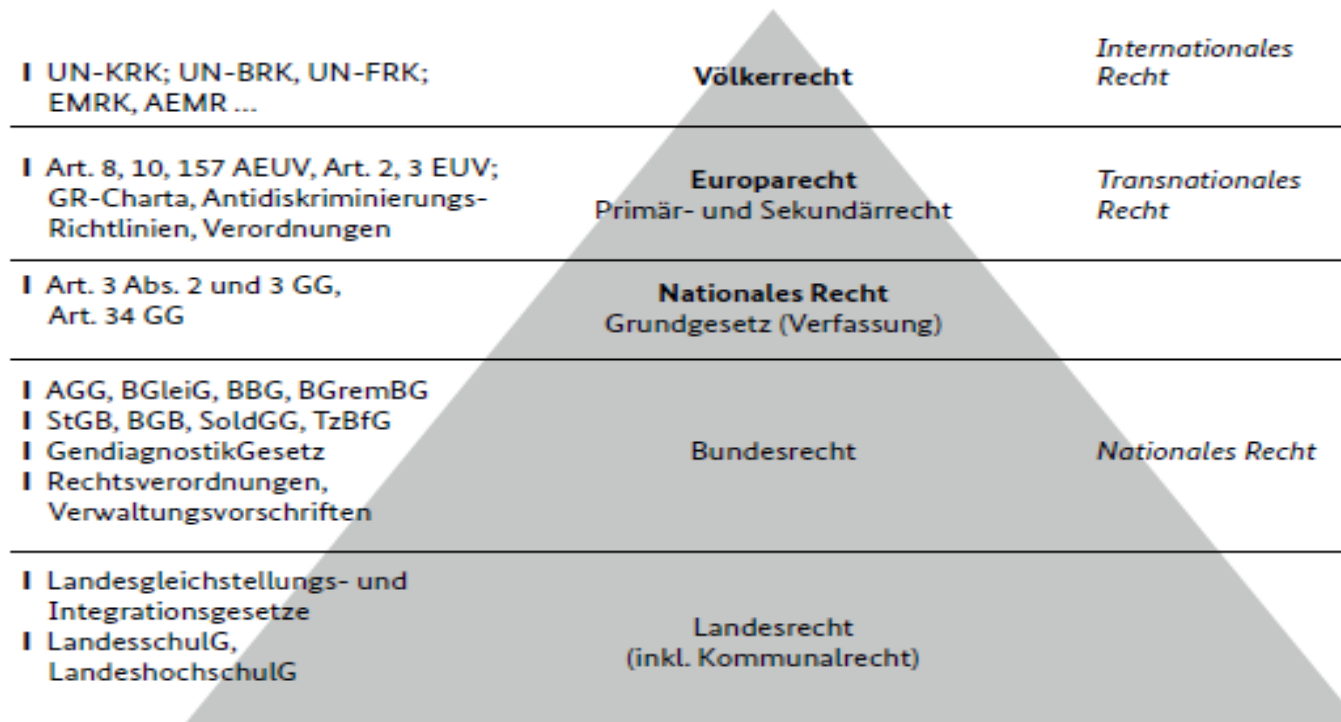
Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen: Was ist Diskriminierung?

- Jede Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten vereitelt oder beeinträchtigt wird als Diskriminierung verstanden.
- Diskriminierung bedeutet Ausschluss von materiellen Ressourcen, politischer & gesellschaftlicher Teilhabe sowie Verweigerung von Anerkennung, Respekt, Interesse
- Diskriminierung kann verschiedene Ebenen betreffen: Strukturell, institutionell, individuell
- Ideologien (Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, etc.) und ungleiche Machtstrukturen stützen Durchsetzung von Diskriminierung
- kann unterschiedliche Formen annehmen: z.B. Kontaktvermeidung, Beleidigungen, physische und körperliche Gewalt, Benachteiligung beim Zugang von Gütern und Positionen, gesetzliche Ausgrenzung, persönliche Herabsetzung usw.
- Strukturelles und institutionelles Phänomen (Machtverhältnisse), welches allein durch die gesetzliche Verankerung gleicher Rechte nicht gelöst wird



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Diskriminierungsschutz allgemein

Rechtsquellen: international – supranational – national



Außerdem im Bundesrecht z.B.:
 Bundesteilhabegesetz,
 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz,
 TSVG, ...

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017) Handbuch rechtlicher Diskriminierungsschutz, S. 18

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/Gesamtes_Handbuch.pdf;jsessionid=FB31F0B5BC61E9F581C8ED950CEE3679.intranet231?_blob=publicationFile&v=8



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Diskriminierungsschutz allgemein

Umfassender Diskriminierungsbegriff

- Jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschließlich der **Versagung angemessener Vorkehrungen** (Artikel 2 UN-BRK)
- Für das AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) gilt seit Inkrafttreten der UN-BRK dieser umfassendere Begriff von Behinderung, d.h. dass bspw. der Grad der Behinderung nicht relevant ist, also nicht nur Schwerbehinderung vor dem Gesetz geschützt ist. Der umfassendere Diskriminierungsbegriff wurde ebenfalls teilweise umgesetzt (Förderpflichten, positive Maßnahmen)
- Unser Verständnis von Behinderung und Diskriminierung orientiert sich an dem der UN-BRK



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Teilhabe und Diskriminierungsschutz Menschen mit Behinderungen (1)

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK dt. / CRPD englisch), ratifiziert durch die BRD in 2009

Artikel 5

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.

(2) Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.

(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten.

(4) Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Teilhabe und Diskriminierungsschutz Menschen mit Behinderungen (2)

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK dt. / CRPD englisch), ratifiziert durch die BRD in 2009

Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
 - i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Teilhabe und Diskriminierungsschutz Menschen mit Behinderungen (3)

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK dt. / CRPD englisch), ratifiziert durch die BRD in 2009

- **Artikel 4 (3)** Verpflichtung der Vertragsstaaten zur engen Einbeziehung und aktiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen an allen sie betreffenden Gesetzen, Verordnungen etc.
- **Artikel 5:** Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- **Artikel 8:** Bewusstseinsbildung
- **Artikel 9:** Zugänglichkeit
- **Artikel 21:** Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- **Artikel 24:** Bildung
- **Artikel 27:** Arbeit und Beschäftigung
- **Artikel 30:** Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
- **Artikel 31:** Statistik und Datensammlung

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Teilhabe und Diskriminierungsschutz Menschen mit Behinderungen (4)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- 2006 in Kraft getreten
- Bundesgesetz

Persönlicher Anwendungsbereich (§1 AGG):

- Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlechts, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität

Sachlicher Anwendungsbereich (§ 2 AGG):

- **Arbeitsleben:** Bewerbung, Einstellung, Beförderung, Arbeitsbedingungen, Kündigung
- **Zivilrechtsverkehr:** v.a. Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (z.B. Angebote hinsichtlich Mietwohnungen, Diskotheken, Restaurants, Hotels, ...)



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Teilhabe und Diskriminierungsschutz Menschen mit Behinderungen (5)

Die rechtliche Grundlage für Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf das freiwillige (politische) Engagement findet sich neben **Artikel 3 im Grundgesetz**, in der **Berliner Landesverfassung, Artikel 11** (*Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen*), in **BGG** (Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) und **AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)**, im neuen Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz **LADG** sowie im Berliner **Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)**

Details zur Ausgestaltung des Bürgerschaftlichen Engagements – auch in Bezug auf eine inklusive Angebotsgestaltung und die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen (oder anderen marginalisierten Gruppen) finden sich in der **Berliner Engagementstrategie 2020-2025**:

<https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/>

Eine Konkretisierung der Umsetzung der Engagementstrategie wird gerade erarbeitet.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Perspektive Engagement für Allyship-Gebende: Zugangshürden in den Engagementstrukturen abbauen

Beispiel Berliner Engagementstrategie 2020-2025 – Abschnitt 4.1.2 Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen

4.1.2 Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen

Um Teilhabe durch Engagement zu ermöglichen, müssen die Barrieren, die derzeit den Zugang zum freiwilligen Engagement erschweren, abgebaut werden. Dazu gehören u.a. Sprachbarrieren, bauliche Barrieren, für das Engagement nötige finanzielle Mittel, fehlende Informationen, zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit, technische Barrieren sowie Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Diskriminierung.

Handlungsempfehlungen:

(12) Einfache Sprache verwenden: Durch die Verwendung einfacher Sprache, die Vermeidung von Fachbegriffen, Abkürzungen und langen, verschachtelten Sätzen soll der Zugang zum freiwilligen Engagement für viele Menschen erleichtert werden.

- Informationen von Organisationen des freiwilligen Engagements und Verwaltung sollten gut verständlich sein. Texte sollten möglichst auch in leichter Sprache¹⁵ und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Sie sollten sich grundsätzlich an der Zielgruppe orientieren.

- Bei Veranstaltungen und Videos sollte Gebärdensprache und/ oder Untertitel verwendet werden.

- Es sollten mehr Möglichkeiten für ein Engagement in verschiedenen Sprachen, leichter Sprache und Gebärdensprache geschaffen werden.

(13) Informationen ausbauen:

- Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollten Informationen über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet werden. Es braucht dabei digitale Angebote ebenso wie analoge (zum Beispiel persönliche Sprechzeiten, Broschüren, Radio, und telefonische Rücksprachen).

- Freiwilligenkoordinationen können Betroffene auch unterstützen, indem sie auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für schwierige Situationen im Leben hinweisen (zum Beispiel: Rechtsberatung).

(14) Barrierefreie Orte schaffen:

- Empfohlen wird, die Möglichkeit eines Förderprogramms für den barrierefreien Um- oder Ausbau von Orten des Engagements zu prüfen und Informationen zu vorhandenen Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen.

- Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, wird empfohlen, mit Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen sowie anderen Fachleuten für Inklusion zusammenarbeiten, um systematisch Barrieren abzubauen.

- Das Angebot von Assistenzleistungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Sicherstellung der Mobilität und Teilhabe sollte stärker kommuniziert werden. Zudem sollten etwaige Förderlücken geprüft werden.



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Rechtsgrundlagen Teilhabe und Diskriminierungsschutz Menschen mit Behinderungen (5)

Beispiel Berliner Engagementstrategie 2020-2025 – Abschnitt 4.1.3 Ausgrenzung aktiv entgegengetreten

Handlungsempfehlungen

(18) Diskriminierungsfreie Sprache: Empfohlen wird Initiativen und Organisationen aller Bereiche die bewusste Verwendung einer nicht-diskriminierenden Sprache. Alle Menschen und insbesondere auch (potenziell) marginalisierte Personengruppen sollten aktiv willkommen geheißen werden.

(19) Instrumente zur Vermeidung von Ausgrenzung einführen:

- Die Verabschiedung klarer Leitbilder und Satzungen, Selbstverpflichtungen und Zielvereinbarungen helfen Organisationen dabei, ein diverses freiwilliges Engagement zu ermöglichen.
- Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sollten in allen Bereichen in Führungs- und Entscheidungsgremien vertreten sein.
- Es sollten Vorlagen mit Formulierungshilfen (zum Beispiel für Satzungen) von Verbänden und anderen Infrastruktureinrichtungen, den zuständigen Verwaltungen und auf dem Engagementportal des Landes Berlin veröffentlicht werden.
- Organisationen, in denen freiwilliges Engagement stattfindet, sollten inklusive Ansätze innerhalb ihrer Organisation stärken, indem sie partizipative Methoden anwenden und mit Fachleuten zusammenarbeiten.

(20) Strukturelle Diskriminierung überwinden: Organisationen des freiwilligen Engagements sollten von staatlicher Seite bei der Überwindung struktureller Diskriminierung aktiv unterstützt werden.

(21) Engagement für eine offene Gesellschaft sichtbar machen: Mit dem „Berliner Demokratietag“ hat Berlin den Einsatz für eine offene, vielfältige Gesellschaft sichtbar gemacht und gewürdigt. Er sollte zukünftig jährlich stattfinden.



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Perspektive Engagement für Allyship-Gebende: Zugangshürden in den Engagementstrukturen abbauen

- Auffindbare, verlässliche und zugängliche Informationen über das Engagement (u.a. Leichte Sprache, einfache Sprache, barrierefreie Webseite, Angebote für Gehörlose ...) und dessen Grad der Barrierefreiheit
- Sicherstellung räumlicher Barrierefreiheit (barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen, ausreichend große Räume, Markierungen ...)
- Sicherstellung der IT-Barrierefreiheit (z.B. der genutzten Kommunikationsplattform)
- Sicherstellung angemessener Unterstützungsangebote (z.B. Kommunikations- oder Wegeassistenz, Schulungen des haupt- und ehrenamtlichen Personal zu den allgemeinen und spezifischen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt)
- Aktive Werbung z.B. in Kooperation mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen für potenzielle freiwillig Engagierte mit Behinderungen
- Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten haben, in Funktionsränge wie Gruppenleitung, Vorstand aufzusteigen
- Sicherstellung von Nicht-Diskriminierung innerhalb des Vereins und seiner Stakeholder
- ...



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - Perspektive Engagement für Allyship-Gebende: Beispiele für Projekte zum Abbau von Zugangshürden

Kommunikationsfonds der LV Selbsthilfe: Verleih von Hör-Technik und Vermittlung von Dolmetschenden ermöglicht Menschen mit Höreinschränkungen Teilhabe an Selbsthilfe-Veranstaltungen (Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen seit 2016)

<https://lv-selbsthilfe-berlin.de/ueber-uns/projekte/kommunikationsfond/>

Projekt Selbsthilfe inklusiv der LV Selbsthilfe: Veranstaltungen und Beratungen zum Abbau von Zugangshürden für Menschen mit Behinderungen (Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen 2018/19) <https://www.selbsthilfe-inklusiv.de/inklusiv/shin-uebersicht>

Kulturleben Berlin: Projekt Diversität und Inklusion im freiwilligen Engagement: dreijähriges Projekt, gefördert von Aktion Mensch: <https://kulturleben-berlin.de/projekte/diversitaet-und-inklusion-im-freiwilligen-engagement/>



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement

Die Rolle der Medien – wird dank Social Media alles besser?

- + Geschwindigkeit
- + Reichweite
- + Impact über „Die Macht der Bilder“
- + Emotionalisierung
- + wenig Aufwand für Rezipient*innen zum Liken und Sharen
- ??? Nachhaltigkeit des Themas – werden über mehr oder weniger Klicks und Retweets hinaus Personen für ein aktives Allyship gewonnen?
- ??? Vertiefte Information
- ??? Kritische reflektierte Auseinandersetzung
- ???

... Und welche Themen würden sich in Bezug auf das Bürgerschaftliche Engagement für ein Gewinnen von individuellen Allys oder zum Start einer kollektiven Ally-Kampagne eignen? Welche Formen und Strategien sind anzuwenden?

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement

Gibt es eine Chance für einen wirksamen Impuls ohne Gewalt?



<http://blacklivesmatter.com/>

Die-in-Protest von Black Lives Matter gegen die Brutalität der Polizei-Behörde in Saint Paul, Minnesota

Black Lives Matter (BLM, englisch für Schwarze Leben zählen) ist eine transnationale Bewegung, die in den Vereinigten Staaten entstanden ist und sich gegen Gewalt gegen Schwarze bzw. People of Color einsetzt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Black_Lives_Matter

17.09.2021



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship

Verbündet Euch! Potenziale statt „Opferwettkampf“ unter marginalisierten Gruppen (Auswahl)

Frauen/Mädchen

Menschen mit Behinderungen und
chronischen Erkrankungen

Menschen aus dem LSBTIQ*-Spektrum

Menschen aus religiösen
Minderheiten und
minorisierten
Weltanschauungen

Menschen mit Fluchterfahrung

Menschen mit Migrationsgeschichte

Menschen aus dem BIPOC-Spektrum

Menschen aus anderen Ethnien
oder Nationalitäten

Kinder/Jugendliche

Senior*innen

und Viele Weitere: Obdachlose
Menschen, Menschen mit
benachteiligtem sozialem Status,



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im Bürgerschaftlichen Engagement - nützliche Links und Quellen

Jahresbericht 2020 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Newsletter Raul Krauthausen, Behindertenaktivist:

<https://dieneuenorm.de/newsletter/>

Deutschlands größtes Nachrichtenportal von/mit Menschen mit Behinderungen: **kobinet**

<https://kobinet-nachrichten.org/>

Berlins „Washington Post“ von/mit Menschen mit Behinderungen: **Berliner**

Behindertenzeitung (papierausgabe abonniebar, online umsonst) <https://berliner-behindertenzeitung.de/>

Newsletter abbonieren: Mail an <info@berliner-behindertenzeitung.de>

Berliner Engagementstrategie:

<https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/>

Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

https://www.engagiert-in-nrw.de/sites/default/files/asset/document/pdf_engagementstrategie_fuer_das_land_nrw.pdf



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im bürgerschaftlichen Engagement - Fazit

- Allyship als Konzept der „Verbündetenschaft“ zur Überwindung von sozialer Ungleichheit kann ein wirksamer Hebel sein, um das Menschenrecht auf vollumfängliche Teilhabe und Nicht-Diskriminierung zu verwirklichen – für Menschen mit Behinderungen wie für andere marginalisierte Gruppen
- Doppelte Perspektive: Im Freiwilligen Engagement können mit Strategien des Allyship Menschen mit Behinderungen, aber auch andere marginalisierte Gruppen besser inkludiert werden. Die (Selbst-) Vertretungsorganisationen und ihre Vertreter*innen werden durch Allyship in ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit gestärkt.
- Allyship setzt aktives Handeln jeder einzelnen Person bzw. ihrer Verbände voraus
- Allyship für Menschen mit Behinderungen bedarf intensiver Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen von Antidiskriminierung und den Teilhabe-Rechten von Menschen mit Behinderungen sowie deren Implementierung in die Engagementkultur und vor allem der wertschätzenden, sensiblen Begegnung auf Augenhöhe mit den Bedarfen und Rechten von Menschen mit Behinderungen
- Von vorneherein sollte der Aspekt der Diversität und Intersektionalität (verschiedene Arten von Behinderungen, weitere benachteiligte Gruppen) in Allyship-Strategien einbezogen werden
- Allyship sollte in den Verbänden (Selbst-) Vertretung und den Verbänden für freiwilliges Engagement konzeptuell entwickelt und umgesetzt werden, unter Einbeziehung der Vorreiter*innen und Vordenker*innen z.B. im Bereich von BIPOC, LSBTIQ*, Frauen.

Allyieren wir uns!

Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im bürgerschaftlichen Engagement

1. Allyship Nutzende: Anforderungen an Verbände von Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter*innen

- Kontinuierliche Selbst-Sensibilisierung: Diskriminierungsrisiken (Haltungen, Handlungen, strukturelle Barrieren ...) ggü. der Gruppe der Menschen mit anderen Behinderungen, aber auch anderen marginalisierten Gruppen (kollektiv bei Verbänden und Initiativen, oder individuell) in erkennen und mindestens minimieren. Bei Verbänden hierbei die verschiedenen Verbands-Ebenen berücksichtigen. Erarbeitung einer konkreten Strategie und konkreter Maßnahmen, wie dies umzusetzen ist (Verankerung im Leitbild, Workshops, Schulungen etc.), Überprüfung der Wirkung und ggf. Anpassung. Nicht alle Barrieren können an einem Tag abgebaut, nicht alle Türen an einem Tag geöffnet werden. Priorisierung ist nötig.
- Erarbeitung einer verbandsinternen Allyship-Strategie:
 - Mapping der möglichen Verbündeten: welche Gruppen oder Individuen möchten wir für welches konkrete Thema gewinnen?
 - Schnittmengen denken statt Ressourcenkonkurrenz: Welche marginalisierte Gruppe hat das Thema bereits im Sinn einer best Practice bereits bearbeitet?
 - Priorisierung möglicher Verbündeter unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und bestehender Vernetzungen, auch in Landes- und Bundesebene
- Kontaktaufnahme
- Gemeinsame Agenda
- Ressourcenplanung und - Gewinnung
- Kampagne
- Politische, gesellschaftliche oder sonstige gewonnene Spielräume mit den neuen Allys nutzen, um das bürgerschaftliche Engagement inklusiver zu gestalten

Allyieren wir uns!



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship im bürgerschaftlichen Engagement

2. Allyship-Gebende: Anforderungen an potenzielle Allys unter Individuen und Verbänden

- Kontinuierliche Selbst-Sensibilisierung: welche gesellschaftlichen Gruppen (Menschen mit Behinderungen und andere) werden auf welcher strukturellen Grundlage marginalisiert, diskriminiert? Was ist auf verbandlicher oder individueller Ebene ein nicht-diskriminierendes, wertschätzendes und unterstützendes Verhalten auf Augenhöhe? Wo sollten mehr Informationen und Hintergründe selbst gesucht werden, kann man diese bestenfalls bei der betroffenen Gruppe einholen?
- Erarbeitung einer verbandsinternen oder individuellen Allyship-Strategie:
 - Welche Gruppen oder Individuen möchten wir/möchte ich als Ally unterstützen? Warum ist dieses Engagement für uns/mich wichtig zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung? Was sind angemessene Maßnahmen, auch auf den verschiedenen Verbandsebenen?
 - Schnittmengendenken: Welche Gruppe kann ich/können wir mitdenken, weil sie unseren bisher unterstützen Gruppen in ihren Bedürfnissen ähnelt?
- Kontaktaufnahme
- Gemeinsame Agenda
- Ressourcenplanung und - Gewinnung
- Kampagne
- Politische, gesellschaftliche oder sonstige gewonnene Spielräume als Ally mit erobern

Allyieren wir uns!



Auf dem Weg zum inklusiven Allyship

3. Anforderungen an Allyship in staatlichen und behördlichen Strukturen

- Bestandsaufnahme und Monitoring: welche gesellschaftlichen Gruppen werden auf welcher strukturellen Grundlage marginalisiert, diskriminiert? Anpassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungs-Gesetzgebung
- Welche Hilfestellungen können marginalisierten Gruppen gegeben werden? Was ist ein Allyship-förderndes Umfeld in Gesetzen, Vorschriften und Planwerken sowie der Engagementförderung? Wie kann Allyship sinnvoll in die Engagementstrategien integriert und mit Ressourcen hinterlegt werden?
- Was können staatliche Stellen selbst beitragen und an Infrastruktur schaffen (z.B. Benennung des Themas als Aufgabenfeld für Koordination bei den Freiwilligenagenturen mit einem parallelen Aufgabenfeld bei der staatlicherseits zuständigen Person, Allyship-Kampagne)
- Intersektionalität/Diversität sicherstellen: Aktives Einbeziehen von Verbands-Vertreter*innen ALLER betroffenen marginalisierten Gruppen bei der Erarbeitung von Gesetzen/Projekten, die für die Zivilgesellschaft relevant sind (am besten formalisiert in Leitlinien/Verordnungen zur bürgerschaftlichen Partizipation)
- ...

Allyieren wir uns!



Die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

„Nichts über uns ohne uns!“

- Gegründet 1979
- Dachverband der Berliner Selbsthilfeorganisationen
- Interessenvertretung für Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen und ihre Angehörigen
- 65 Mitgliedsvereine mit ca. 65.000 Einzelmitgliedern
- Ehrenamtlicher Vorstand
- Mission: maximale Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen und volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebenslagen
- Behinderungsübergreifend, als Selbsthilfe unabhängig und dabei parteiisch für die Betroffenen
- **Trägerin der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung**
- **Trägerin der Koordinierung der Patientenvertretung in Berlin**
- **www.lv-selbsthilfe-berlin.de**



Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: Gerlinde Bendzuck

bendzuck@lv-selbsthilfe-berlin.de

www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Linkedin: www.linkedin.com/in/gerlinde-bendzuck-9b235471/

Twitter: <https://twitter.com/Lindebend>

0179 500 63 74



Antidiskriminierungsberatung

*Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung*



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.